



Hygieneplan der Sandfeldschule

Der Hygieneplan der Sandfeldschule dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller unserer Schule arbeitenden Personen beizutragen (gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).

Ab dem 22.02.2021 gilt für die Schüler*innen sowie für das gesamte Personal und alle Mitarbeiter der Sandfeldschule mit dem Start des Wechselmodells und der Notbetreuung bis auf Weiteres folgender Plan:

1. Persönliche Hygiene:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben und entsprechend in der Schule abmelden.
- **Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule** soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen separaten Raum - hier Raum 8 → Schülerbibliothek - gebracht werden.
Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei unseren Schüler*innen die Information und Abholung durch die Eltern.
- Es ist **mindestens ein Abstand von 1,50 m** zu anderen Menschen einzuhalten.
- Es sollen **nicht mit den Händen das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst werden.
- Es sollen **keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** stattfinden.
- Es soll eine **gründliche Händehygiene** (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske) stattfinden. Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Gegenstände wie Türklinken oder Ähnliches sollen möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden** (wenn möglich Ellenbogen benutzen).
- **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.



- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Mundschutz) ist ab dem 22.02.2021 verpflichtend.**

- Es sind medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) oder FFP2-Masken zu tragen.
- Es ist auf regelmäßige Maskenpausen (während des Lüftens) und das mindestens tägliche Wechseln der Masken zu achten.
- Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, soll so verringert werden (Fremdschutz).
- Der Mindestabstand von 1,50 m soll aber dennoch eingehalten und nicht unnötigerweise verringert werden.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler*innen Externe) verpflichtend.**
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten).

2. Raumhygiene

(Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure)

- Auch im Schulbetrieb muss ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden, um die Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu verhindern.
- Die **Tische** in den Klassenräumen **sind entsprechend weit auseinandergestellt** (zur Orientierung gibt es Bodenmarkierungen).
- Die **Sitzordnung** wird so gestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Der **Austausch von Arbeitsmaterialien wie Stifte, Schere, Kleber, etc. sind untersagt.**
- Der **Wechsel von Klassenräumen wird** soweit irgend möglich **vermieden.**
- Es wird **alle 20 Minuten richtig gelüftet (Stoßlüften nach Plan)**, damit dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die jeweilige Lehrkraft bzw. die Mitarbeiter*innen stellt sicher, dass ein Lüften mit gänzlich geöffneten Fenstern unter Aufsicht stattfindet.
- Es wird darauf geachtet, dass in allen Klassenräumen sowie Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen und Lehrerzimmer **Seifenspender und Papierhandtuchspender vorhanden und ausreichend bestückt sind.**

Sandfeldschule

Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen



Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

- **Auf eine korrekte Reinigung der Räume** (nach DIN 77400, Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) **wird geachtet.**

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Es wird darauf geachtet, dass in allen Toilettenräumen **ausreichend Seifenspender und Papierhandtuchspender** bereitgestellt sind und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter stehen bereit. Es wird darauf geachtet, dass die Toiletten ausreichend mit Toilettenpapier ausgestattet sind.
- In den Pausen wird durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle vor den Außentoiletten sichergestellt. Am Eingang der Schülertoiletten (innen und außen) ist durch einen **gut sichtbaren Aushang** darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur **einzelne Schüler*innen** (Innentoiletten) bzw. **2 Schüler*innen** (Außentoiletten) gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Die **Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.** Bei außerordentlichen Verschmutzungen (Fäkalien, Blut oder Erbrochenem) wird auf eine dementsprechend korrekte Entfernung geachtet.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Es wird von den Lehrkräften bzw. dem Aufsichtspersonal darauf geachtet, dass auch in den **Pausen der Mindestabstand von 1,50 m** eingehalten wird.
- Die **Pausen sind so geregelt**, dass sich möglichst keine Durchmischung der Jahrgänge ergibt.
- Die Pausenzeiten der Schüler*innen in der Notbetreuung finden nicht parallel statt.
- Die **Aufsichtspflichten** der Lehrkräfte und anderer Mitarbeiter*innen werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schüler*innen, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Schulgelände etc.).
- In allen Räumen ist darauf zu achten, dass der **Abstand von 1,50 m** eingehalten.
- Im **Sekretariat dürfen sich max. 2 Personen** aufhalten.



5. Infektionsschutz Sport- und Musikunterricht

- Bis auf Weiteres muss **auf Gesang** und die **Nutzung der Blasinstrumente** in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumen **verzichtet werden**.
 - Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
 - Der Sportunterricht kann in den reduzierten Klassengruppen stattfinden.
 - Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
 - Bei der Nutzung der Geräte ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
 - Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
 - Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Turnhalle zu vermeiden.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb **weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit**.
- Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit **Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand** leben. Eine Bescheinigung ist vorzulegen.

Information/Definition von Risikogruppen:

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf laut RKI höher (vgl. auch Hinweise des Robert-Koch-Instituts über https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen

Sandfeldschule



Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen

Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

7. Wegeführung

- Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Sandfeldschule wird bei Erweiterung des Präsenzunterrichts jeweils die spezifischen räumlichen Gegebenheiten und ihr **Konzept zur Wegeführung** anpassen und weiterentwickeln (z. B. räumliche Trennungen durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden).
- Es ist darauf zu achten, dass **Abstands- und Hygieneregeln** auch auf Wegen **eingehalten werden**.

8. Meldung von COVID-19-Fällen

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Sandfeldschule muss dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt von der Schulleitung **gemeldet werden**.

9. Vorlage des und Information über den Hygieneplan der Sandfeldschule

- Der **Hygieneplan der Sandfeldschule** wird mit den Schüler*innen – sofern sie wieder in der Schule unterrichtet werden – **besprochen**.
- Der **Hygieneplan der Sandfeldschule** kann von den Eltern und allen Beteiligten der Schule auf der Homepage der Schule über <https://www.sandfeldschule.de/> eingesehen werden und sollte von den Eltern mit ihren Kindern ebenfalls besprochen werden.
- Der Hygieneplan der Sandfeldschule wird dem örtlichen Gesundheitsamt sowie dem Schulamt **auf Wunsch vorgelegt**.

Gießen, den 28.04.2020

Martina Schimmel, Schulleiterin